

## Beschlussvorlage

### 092/2019

| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: |              |
|-----------------|----------|------------------|--------------|
| 14.08.2019      | Kreistag | öffentlich       | entscheidend |

#### **Tagesordnung:**

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse nach § 2 der Hauptsatzung und des Jugendhilfeausschusses

#### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss ergeht nach Beratung.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

☐ Ja ☒ Nein

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Leistungsbezeichnung:         |  |
| Produktsachkonto:             |  |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: |  |
| Haushaltsansatz:              |  |
| Noch verfügbar:               |  |
| Bemerkungen:                  |  |

Bad Dürkheim, 6. August 2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Gemäß § 2 Abs. 1 und 3 der Hauptsatzung besteht der Kreisausschuss und die weiteren Fachausschüsse des Kreistages aus je **16 Mitgliedern**.

Die Mitglieder bzw. Stellvertreter sind für folgende Ausschüsse zu wählen:

1. Kreisausschuss
2. Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss
3. Krankenhausausschuss
4. Sozial- und Gesundheitsausschuss
5. Ausschuss für Öffentlichen Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
6. Werkausschuss
7. Rechnungsprüfungsausschuss
8. Schulträgerausschuss

Gemäß § 2 der Hauptsatzung bildet der Kreistag aus seiner Mitte den **Kreisausschuss**.

Bei der Besetzung der **weiteren Ausschüsse** ist darauf zu achten, dass **mindestens die Hälfte** der Mitglieder eines Ausschusses Kreistagsmitglieder sein sollen.

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise sollen auch zukünftig 3 vom Naturschutzbeirat benannte Mitglieder bei Umweltthemen an den Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Naturschutzbeirat hat folgende Personen für die Tätigkeit benannt:

- |                   |            |                          |
|-------------------|------------|--------------------------|
| 1. Raudszus       | Dieter     | 67098 Bad Dürkheim       |
| 2. Dr. Schlapkohl | Karl-Heinz | 67256 Weisenheim am Sand |
| 3. Dr. Reinert    | Friedrich  | 67157 Wachenheim         |

Nachdem sich diese Praxis bewährt hat, wird empfohlen, diese Verfahrensweise auch in der neuen Legislaturperiode beizubehalten.

Bei der Wahl der Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** ist § 3 der Satzung des Kreisjugendamtes zu beachten (vgl. Anlage).

Danach sind folgende stimmberechtigte Mitglieder durch den Kreistag zu wählen:

- 5 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände und
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Für jedes zu wählende stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 5 AGKJHG ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.

Die Bildung des **Schulträgerausschusses** erfolgt auf der Grundlage des § 90 Schulgesetz und der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung besteht der Schulträgerausschuss aus 16 Mitgliedern. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass mindestens die Hälfte Mitglieder des Ausschusses dem Kreistag angehören sollen. Hinzu kommen für jede Schulart (Gymnasium, Realschule plus, Berufsbildende Schule, Förderschule, Integrierte Gesamtschule) je ein an diesen Schulen tätiger Vertreter der Lehrer und der Eltern der Schüler. Ferner gehören bezüglich der Berufsbildenden Schule dem Schulträgerausschuss ein Arbeitnehmervertreter und ein Arbeitgebervertreter an.

Die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, die Vertretung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, wurden aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Bei einigen Schulen stehen noch die Neuwahlen der Elternvertretungen aus, die Elternvertreter/innen dieser Schulen werden in der nächsten Sitzung des Kreistages nachgewählt.

Um ein zügiges Wahlverfahren zu gewährleisten schlagen wir vor, die Wahl auf Grund eines Wahlvorschlages, insbesondere auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages aller politischen Gruppen, durchzuführen.

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich bei **16** Ausschussmitgliedern folgende Sitzverteilung:

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| CDU                   | 5 Sitze |
| SPD                   | 4 Sitze |
| Bündnis 90/Die Grünen | 2 Sitze |
| FWG                   | 2 Sitze |
| AfD                   | 2 Sitze |
| FDP                   | 1 Sitz  |
| Die Linke             | -       |

## Anlagen

